

Schulanmeldung – weiterführende Schulen

Stempel der Schule



Wird von der Schule ausgefüllt

Masernschutz

Bitte füllen Sie den Anmeldebogen in Deutsch aus.

Personalien des Kindes

Name	Vorname (Rufname unterstreichen)	Geschlecht

Aufnahme am	in Jahrgangsstufe								
	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> 6	<input type="checkbox"/> 7	<input type="checkbox"/> 8	<input type="checkbox"/> 9	<input type="checkbox"/> 10	<input type="checkbox"/> 11	<input type="checkbox"/> 12	<input type="checkbox"/> 13

Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
		<input type="checkbox"/> Deutschland <input type="checkbox"/> _____

Konfession				
<input type="checkbox"/> ev.-luth.	<input type="checkbox"/> kath.	<input type="checkbox"/> Islam	<input type="checkbox"/> ohne	<input type="checkbox"/> _____

1. Staatsangehörigkeit	2. Staatsangehörigkeit	3. Staatsangehörigkeit
<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	

Zuzug aus dem Ausland in den letzten zwei Jahren	
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, in Deutschland seit: _____

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort/ Landkreis

Telefon-Nr. 1	Telefon-Nr. 2

Angaben zu Notfallkontaktpersonen

Folgende Personen (z. B. Großeltern, Stiefeltern, weitere Familienangehörige etc.) sollen im Falle meiner/ unserer Nichterreichbarkeit in Notfällen benachrichtigt werden:

	1. Notfallkontaktperson	2. Notfallkontaktperson
Name		
Vorname		
Telefon-Nr.		

Angaben zur Grundschule

Einschulungsdatum Grundschule	Abgangsdatum Grundschule

von Schule

Wohnt bei

<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Mutter	<input type="checkbox"/> Vater	<input type="checkbox"/> _____
bei Abweichungen bitte Name, Adresse und Telefon-Nr. angeben			

Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf

Gutachterlich festgestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, auf:	Bei Ja: Bitte fügen Sie den entsprechenden Bescheid des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung bei.		
<input type="checkbox"/> Hören	<input type="checkbox"/> Lernen	<input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung	<input type="checkbox"/> Sehen
<input type="checkbox"/> Sprache	<input type="checkbox"/> Emotionale & Soziale Entwicklung	<input type="checkbox"/> Körperliche & Motorische Entwicklung	

Schulbegleitung vorhanden:

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
-----------------------------	-------------------------------

Teilnahme am Religionsunterricht

<input type="checkbox"/> ev.-luth.	<input type="checkbox"/> kath.	<input type="checkbox"/> konfessionell-kooperativ	<input type="checkbox"/> Werte und Normen	<input type="checkbox"/> _____
------------------------------------	--------------------------------	---	---	--------------------------------

Familien-/ Herkunftssprache

<input type="checkbox"/> deutsch	<input type="checkbox"/> italienisch	<input type="checkbox"/> arabisch	<input type="checkbox"/> ukrainisch
<input type="checkbox"/> russisch	<input type="checkbox"/> türkisch	<input type="checkbox"/> spanisch	<input type="checkbox"/> _____
weitere in der Familie gesprochene Sprachen			

Wiederholungsklasse**Art des Wiederholens****Wiederholte Klasse**

<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> nicht versetzt	
-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------------	---	------

Anzahl Geschwister an der Schule**Anzahl Geschwisterkinder (freiwillig)****Nummer in Geschwisterreihe (freiwillig)**

------	------	------

Besonderer Wunsch zur Klassenbildung

Zweite Fremdsprache

1. Wunsch: _____	2. Wunsch: _____
-------------------------	-------------------------

Schwimmfähigkeit des Kindes:

<input type="checkbox"/> Nichtschwimmer	<input type="checkbox"/> Seepferdchen	<input type="checkbox"/> Bronzeabzeichen oder mehr
---	---------------------------------------	--

Angabe von Allergien

Personalien der Sorgeberechtigten

	1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Name, Titel		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort/Landkreis		
Art der Sorgeberechtigung	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Großeltern <input type="checkbox"/> Vormund <input type="checkbox"/> Jugendamt <input type="checkbox"/> Pflegeeltern <input type="checkbox"/> _____
Telefonnummer		
E-Mail		

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Bei alleinigen Sorgeberechtigten ist ein entsprechender Nachweis (z. B. Negativattest, Gerichtsurteil) vorzulegen, bei Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht benötigt der anmeldende Elternteil das schriftliche Einverständnis des anderen.

Nachweis über das alleinige elterliche Sorgerecht

Nachweis lag am _____ vor Nachweis lag nicht vor

Empfangsbestätigungen

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie den Erhalt und die Kenntnisnahme folgender Unterlagen:

- Schulordnung
- Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen
- Krankentransportkosten

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r



Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten in unserer Schule.

I. Datenverarbeitung

Die Schule erhebt und speichert personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten zum Zwecke der **Erfüllung des Bildungsauftrags** oder der **Fürsorgeaufgaben**, zur **Erziehung** oder **Förderung** der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der **Schulqualität** oder zur **Erfüllung von Aufgaben der Schulaufsicht**, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist § 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 1-5 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Ohne eine rechtliche Grundlage ist die Verarbeitung personenbezogener Daten zulässig, wenn in die Verarbeitung eingewilligt wird. Die betreffenden Daten können freiwillig von Ihnen angegeben werden.

Besonders sensible personenbezogene Daten werden von uns gemäß § 31 Abs. 10 NSchG verarbeitet.

Welche personenbezogenen Daten die Schule zu welchen Zwecken verarbeitet, können Sie der im Anhang beigefügten **Tabelle** entnehmen.

II. Übermittlungen personenbezogener Daten

Die Anschriften der Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5-10 und deren Erziehungsberechtigten werden an den Landkreis Wolfsburg, Gifhorn und Helmstedt als Träger der Schülerbeförderung übermittelt. Grundlage für diese Übermittlungen ist § 31 Abs.2 Nr.2 NSchG.

War eine Schülerin oder ein Schüler vor der Aufnahme an die Schule an Schülerin oder Schüler einer anderen öffentlichen Schule in Niedersachsen, so übermittelt die Schule der abgebenden Schule die Aufnahmeentscheidung auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.2 NSchG.

Wechselt ein Schüler oder eine Schülerin von der Schule auf eine andere Schule in Niedersachsen, werden folgende personenbezogene Daten an die aufnehmende Schule zum Zwecke der Überwachung der Erfüllung der Schulpflicht übermittelt.

1. zur Schülerin/zum Schüler

- a) Familienname,
- b) Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens,
- c) Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat,
- d) Geschlecht.

2. zu den gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertretern

- a) Familienname,
- b) Vornamen,
- c) Anschrift,
- d) Auskunftssperren nach § 51 des Bundesmeldegesetzes und bedingte Sperrvermerke nach § 52 des Bundesmeldegesetzes.

Diese Übermittlungen erfolgen auf Grundlage von § 31 Abs.7 S.1 i. V. m. Abs.6 S.3 NSchG.

Die Information, dass Masernschutz vorliegt, wird bei einem Schulwechsel von der abgebenden Schule an die aufnehmende Schule zur Überwachung der Einhaltung der Impfpflicht übermittelt.

Weitere Übermittlungen sind der im Anhang beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Auftragsverarbeitung

- itslearning GmbH im Rahmen der Nutzung des Lernmanagementsystems
- Univention GmbH im Rahmen der Nutzung des zentralen Identitäts- und Inhalts-Managements des Wobila-Bildungsportals

- MD Hardware & Service GmbH im Rahmen zur Erstellung der Zeugnisse

III. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Im Schulbereich ist für die Speicherdauer der Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums zur Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten (RdErl. d. MK v. 29.05.2020 – 15-05410/1.2 (Nds. MBl. Nr. 32/2020 S. 696) – VORIS 22560 – Im Einvernehmen mit der StK und dem MI-) maßgebend.

IV. Betroffenenrechte

Sie können folgende Rechte geltend machen:

- **Auskunft/ Akteneinsicht**
Gem. Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht, Auskunft bzw. Akteneinsicht über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu erhalten
- **Berichtigung**
Sind bei uns gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig, haben Sie gem. Art. 16 DSGVO das Recht, diese berichtigen bzw. vervollständigen zu lassen.
- **Löschung**
Art. 17 DSGVO normiert das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Dieses Recht steht Ihnen insbesondere dann zu, wenn die Speicherung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen haben.
- **Einschränkung der Verarbeitung**
Gem. Art. 18 DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verlangen, wenn
 - die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird
 - die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen
 - wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen
 - oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben
- **Widerspruch**
Sie können bei Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht geltend machen. Gem. Art. 21 DSGVO ist jedoch zu berücksichtigen, ob schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vorliegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.
- **Datenübertragbarkeit**
Ist die Verarbeitung Ihrer Daten mit Hilfe eines automatisierten Verfahrens erfolgt, haben Sie gem. Art. 20 DSGVO das Recht, die Daten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und an eine andere Schule zu übermitteln bzw. durch uns übermitteln zu lassen.
- **Widerruf der Einwilligung**
Sie haben gem. Art. 7 Absatz 3 DSGVO das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.
- **Beschwerde**
Art. 77 DSGVO normiert ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover. E-Mail: poststelle@ldf.niedersachsen.de. Eine Beschwerde hat über das auf der Homepage der Landesbeauftragten für den Datenschutz eingestellte Beschwerdeformular zu erfolgen.

V. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die datenverarbeitende Stelle ist die Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule, Franz-Marc-Straße 2, 38448 Wolfsburg.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter der Emailadresse haedelt@ldv-wob.de.

Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

1	Schüler/ Erziehungsberechtigte		Zweck der Verarbeitung				Art der Verarbeitung					
	Art der Daten	Erziehungsberechtigte	Bildungsauftrag	Fürsorgeaufgaben	Erziehung/Förderung	Schulqualität	Sonstige Zwecke	Erheben	Erfassen	Speichern	Übermitteln	Löschen
	Schülerstammdaten											
	Name/ Vorname		X	X	X			X	X	X	X	X
	Name der Erziehungsberechtigten			X				X	X	X	X	X
	Anschrift		X	X				X	X	X	X	X
	Geschlecht			X				X	X	X	X	X
	Geburtsdatum		X	X				X	X	X	X	X
	Geburtsort		X					X	X	X	X	X
	Geburtsland ¹		X				Verbesserung Sprachkenntnisse/ Sprachfördermaßnahmen	X	X	X	X	X
	Herkunftssprache ¹		X				Verbesserung Sprachkenntnisse/ Sprachfördermaßnahmen	X	X	X	X	X
	Konfession ¹		X				Organisation des Unterrichts	X	X	X	X	X
	Aufnahmedatum		X					X	X	X	X	X
	Vorherige Schule		X					X	X	X	X	X
	Telefonnummer			X				X	X	X	X	X
	E-Mail Adresse ²			X				X	X	X	X	X
	Staatsangehörigkeit ¹		X		X		Verbesserung Sprachkenntnisse/ Sprachfördermaßnahmen	X	X	X	X	X
	Beginn der Schulpflicht		X	X				X	X	X	X	X



LEONARDO DA VINCI

Grund- und Gesamtschule Wolfsburg
mit gymnasialer Oberstufe



Interesse wecken – Talente entdecken

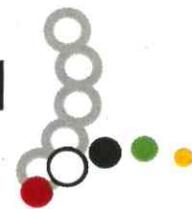
Lernen und Leistung durch Vielfalt

Unsere Profile für Jahrgang 5-7



LEONARDO DA VINCI

Grund- und Gesamtschule Wolfsburg
mit gymnasialer Oberstufe



Die Leonardo da Vinci Grund- und Gesamtschule bietet Ihrem Kind die Möglichkeit, besondere Talente zu entdecken und Interessen zu fördern. Hierzu bieten wir den Schüler*innen die Arbeit in Profilen an. Hier haben die Schüler*innen in den Jahrgängen 5-7 zunächst 4 und später 2 Stunden Profilunterricht pro Woche.

Im Sprachenprofil haben die Schüler*innen unserer Grundschule die Möglichkeit, die Sprachen Englisch und Italienisch parallel vier Stunden pro Woche fortzuführen. Dieses Profil kann aber auch von Schüler*innen mit Interesse an Sprachen und Vorkenntnissen in einer der Fremdsprachen angewählt werden.

Untenstehend finden Sie die genauen Beschreibungen, was in den Profilen angeboten wird. Wir laden Sie ein, sich ein Bild von den Profilen zu machen und untenstehend das gewünschte Profil auszuwählen.

<input type="checkbox"/>	Naturforscher	<input type="checkbox"/> 1. Wahl	<input type="checkbox"/> 2. Wahl
<input type="checkbox"/>	Sport	<input type="checkbox"/> 1. Wahl	<input type="checkbox"/> 2. Wahl
<input type="checkbox"/>	Sprachen (ital. und englisch)	<input type="checkbox"/> 1. Wahl	<input type="checkbox"/> 2. Wahl
<input type="checkbox"/>	Theater	<input type="checkbox"/> 1. Wahl	<input type="checkbox"/> 2. Wahl

Profil „Theater“

Viele Kinder benutzen nur noch das Smartphone, um sich mit anderen Menschen zu unterhalten. Kennst du das? Sie spielen Computerspiele alleine oder mit Menschen, die weit weg sind. So verlieren sie das Gefühl dafür, mit Menschen **direkt** zu sprechen, sie etwas zu fragen, zu diskutieren, ihre Gefühle auszudrücken und andere zu verstehen.

In der Theaterklasse hast du die Möglichkeit, ganz neue Erfahrungen zu machen. Das Fach Darstellendes Spiel steht fest im Stundenplan, ergänzt durch Theaterprojekte und wir arbeiten mit dem Wolfsburger Theater zusammen.



Das Theaterspiel bietet dir eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit anderen über etwas zu sprechen, mit und ohne Stimme (Pantomime), mit Körpersprache, mit Gesichtsausdrücken und vielem mehr.

Wenn du Lust hast, dich auf neue Erfahrungen einzulassen, dabei deinen Körper und die Sprache als Ausdrucksmittel auszuprobieren, dann bist du bei uns goldrichtig.



Du bist kreativ bei der Gestaltung von Bühnenbildern und setzt gerne Requisiten (Theatersprache für Gegenstände, die auf der Bühne helfen, etwas darzustellen) ein, spielst gerne spontan ausgedachte Szenen mit anderen Kindern?

Klasse! Bei uns kannst Du immer wieder über deinen Schatten springen, am eigenen Auftreten, an deiner Stimme

und an der Körperspannung arbeiten und dadurch immer sicherer werden.

In einem Theaterstück werden dann die gemeinsamen Erfahrungen und Ergebnisse vor einem echten Publikum aufgeführt.

Bühne frei - wir freuen uns auf dich!



LEONARDO DA VINCI

Grund- und Gesamtschule Wolfsburg
mit gymnasialer Oberstufe



Profil „Sprachen lernen“

Überall begegnen uns Wörter aus fremden Sprachen. Wir kaufen Produkte aus China und Amerika, reisen in fremde Länder, schauen internationale Filme und Berichte im Fernsehen

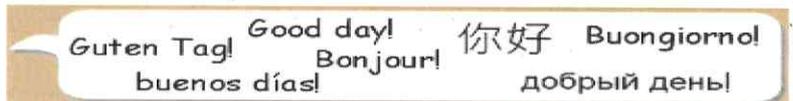


und im Kino, lernen Menschen aus anderen Teilen der Welt über das Internet kennen, wenn sie uns etwa bei youtube etwas Kompliziertes erklären. Menschen mit anderen Sprachen und Kulturen kommen als Flüchtlinge oder Auswanderer zu uns, wir selbst gehen vielleicht später an eine Universität im Ausland, um zu studieren. **Mehrsprachigkeit ist für uns alltäglich geworden.**

Wir sehen also, dass es in eurer Zukunft immer wichtiger sein wird, *in mehreren Sprachen* kommunizieren, das heißt lesen, sprechen und verstehen zu können. Deshalb ist die individuelle Förderung mehrsprachiger Fähigkeiten so wichtig.

Wir bieten dir in im Profil „Sprachen lernen“ **drei Sprachen ab Klasse 5** an. Das sind **Deutsch** als Bildungs- und Zielsprache, **Italienisch** und **Englisch**. Alle drei Sprachen werden im Klassenverband und/oder in Kleingruppen gelernt und erprobt. Zusätzlich wird im Fach Gesellschaftslehre deutsch und italienisch gesprochen. Das nennt man bilingual, zweisprachig. In einem weiteren Fach (z. B. Kunst oder Sport) kann auf Englisch gesprochen werden. Die italienische Sprache erlernst du bei Lehrerinnen und Lehrern, die selbst italienisch sind, ihre Muttersprache ist Italienisch. Sie laden dich ein, ihr Land kennen zu lernen und bringen dir bei, das

Italienische richtig auszusprechen.



Geeignet ist das Profil „Sprachen“, das aus dem bisherigen deutsch-italienischen bilingualen Profil unserer Schule weiter entwickelt wurde, für alle Kinder, die bereits Erfahrungen mit Mehrsprachigkeit haben (z.B. deutsch-italienische Grundschule, Leben im Ausland, englische oder italienische Wurzeln) oder die ganz viel Lust haben, neue Sprachen zu lernen und zu benutzen, etwa beim Szenen spielen, beim Briefe und Emails Schreiben und vielem mehr.

Wir freuen uns auf dich! Ti aspettiamo con gioia! Looking forward to welcoming you!



Profil „Naturforscher“

Gehst Du den Sachen gerne auf den Grund und möchtest immer wissen, warum sie sich so verhalten, dann bist du richtig im Profil „Naturforscher“ an der LdV.



Hier kannst Du viel **experimentieren**, viel mehr als das im normalen Unterricht möglich ist, - z.B. in den schuleigenen

Chemielaboren - und Deine gewonnenen Erkenntnisse mit selbst gedrehten **Videos** oder selbst gebauten Modellen (z.B. von Deinem Auge) anderen vermitteln.

Ihr werdet euch mit Dinosauriern beschäftigen, mit dem Sonnensystem, der Bedeutung des Wassers für die Welt und du wirst lernen mit dem Mikroskop kleinste Dinge zu

entdecken. Auch der **Schulgarten** und der Schulteich kann von euch mitgestaltet werden. Zur Erntezeit werdet Ihr Euch auch mit gesunder **Ernährung** und der Herkunft und Verarbeitung von **Lebensmitteln** befassen.



In längeren **Projektphasen** könnt Ihr Euer Wissen anwenden und z.B. ein Insektenhotel bauen und dann intensiv Insekten und deren Lebensweise beobachten.



Im dem an das Schulgelände angrenzenden **Wald** könnt Ihr ausführliche Beobachtungen zu Tieren und Pflanzen (z.B. der Schichtung des Waldes) machen und z.B. durch ein **Herbarium** dokumentieren.

Bei Besuchen im Phaeno, dem NEST oder der Autostadt erweiterst Du Dein Wissen zusätzlich.

Wir freuen uns auf Deinen Forschergeist!



Profil „Sport“

Du bewegst dich gern, möchtest neue Sportarten kennenlernen und dich körperlich fit halten? Dann bist Du richtig in der Sportlerklasse an der LdV.

Wir setzen uns natürlich mit den bekannten Sportarten wie z.B. Leichtathletik, Fußball oder Turnen auseinander, lernen aber auch Trendsportarten kennen wie z.B. Ultimate Frisbee, Flag Football oder Hip Hop. Über den normalen Unterricht hinaus kannst du aus diversen Sport-AGs wählen.



Wir werden uns auch mit der Sporttheorie beschäftigen, indem wir in fächerübergreifenden Projekten die Sportgeschichte, Sportmedizin und Sportmotorik untersuchen.



Ferner helfen wir bei der Organisation von Sportveranstaltungen an unserer Schule wie z.B. dem Sportfest, der Pausenliga oder der aktiven Pausengestaltung mit.

Wir wollen so alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule für den Sport begeistern.

Unsere Stadt bietet zudem zahlreiche Möglichkeiten, sich körperlich zu betätigen. Das wollen wir nutzen.

Das alles wird Teil unserer Arbeit sein und noch Vieles mehr!

Seit den alten Griechen und Römern weiß man: Nur in einem gesunden Körper steckt ein gesunder Geist.

In diesem Sinne freuen wir uns auf Deinen Sportsgeist!



LEONARDO DA VINCI

Grund- und Gesamtschule Wolfsburg
mit gymnasialer Oberstufe



Notfallzettel

Name, Vorname des Kindes

Klasse

Krankenkasse: _____

**Telefon-Nr.
privat:** _____

**Telefon-Nr.
Vater:** _____

**Telefon-Nr.
Mutter:** _____

**Sonstige Telefon-Nummer
(z.B. Großeltern, Nachbarn usw. – bitte Status angeben):**

Bemerkungen:

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

**Bitte denken Sie daran, dass bei Änderungen der
Telefonnummer oder der Adresse diese unbedingt dem
Sekretariat mitgeteilt werden muss, damit wir Sie im Notfall
jederzeit erreichen können.**

Anmeldung Schulverpflegung (Weiterführende Schulen)

Anmeldung zur Nutzung des Bestell- und Abrechnungssystems (Chip)

Ich melde mein Kind hiermit zur Schulverpflegung gemäß § 5 Abs. 1 der 3. Änderungssatzung der Stadt Wolfsburg über die Teilnahme an der Schulverpflegung sowie über die Erhebung von Gebühren an. Ich bin mir darüber im Klaren, dass mein Kind nur angemeldet zur Schulverpflegung das bargeldlose Bezahlungssystem in der Mensa und im Kiosk sowie die Angebote Klassenesen und Lunchtüte nutzen kann.

Kind/Schüler

Erwachsener/Lehrer/Betreuer

**Für die Bearbeitung müssen ALLE Felder vollständig in Druckschrift ausgefüllt sein!
 Wir bitten Sie eine Bearbeitungszeit von MINDESTENS 5 Werktagen einzuplanen.**

Nachname Essenteilnehmer					
Vorname Essenteilnehmer					
Geburtsdatum Essenteilnehmer					
BuT Gutschein-/ Bildungskarten-Nr.					
Schule (entsprechend ankreuzen)	Leonardo- da-Vinci- Gesamtschule <input type="checkbox"/>	Heinrich- Nordhoff- Gesamtschule <input type="checkbox"/>	Rats- gymnasium <input type="checkbox"/>	Theodor Heuss Gymnasium Wolfsburg <input type="checkbox"/>	Hoffmann- von-Fallerleben- Realschule <input type="checkbox"/>
	Wolfsburger Oberschule Westhagen <input type="checkbox"/>	Albert- Schweitzer- Gymnasium <input type="checkbox"/>			Gymnasium <input type="checkbox"/> Fallerleben
	Friedrich- von-Schiller- Schule Vorsfelde <input type="checkbox"/>	Hauptschule Vorsfelde <input type="checkbox"/>	Realschule Vorsfelde <input type="checkbox"/>	Phoenix- gymnasium Vorsfelde <input type="checkbox"/>	Hauptschule <input type="checkbox"/> Fallerleben
Klasse (möglichst genau)					
Nachname Erziehungsberechtigter (Bei Kind/ Schüler)					
Vorname Erziehungsberechtigter (Bei Kind/ Schüler)					
Straße und Hausnummer					
PLZ und Ort					
Telefon (Festnetz)					
Telefon (Mobil)					
E-Mail					

Der Betrag für ein vorbestelltes Menü/ vorbestellte Lunchtüte für Schüler/ innen beträgt derzeit regulär 4,00 €, für Erwachsene kostet ein Menü 5,40 €. Mit Berechtigung gemäß des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) jeweils 0,00 € (tgl. maximal 1 Lunchtüte oder 1 Menü). **Datenschutz:** Hiermit willige ich der Erhebung, Speicherung, elektronischen Verarbeitung und Nutzung der hier angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Schulverpflegung gemäß §§ 4, 4a Bundesdatenschutzgesetz ein. Die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH ist im Rahmen der sozialrechtlichen Mitteilungspflichten auch berechtigt, die vorliegenden Datenbestände an eingebundene Dritte (z. B. JobCenter, Sozialamt etc.) weiterzugeben und zu verarbeiten.



Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH
 Carl-Grete-Straße 35, 38448 Wolfsburg
 Telefon 05363 816302-23
 Telefax 05363 816302-90
 E-Mail: kundenservice@woschu-wob.de
 www.wollino.de

Steuer-Nr. 19/200/08346
 Registergericht AG
 Braunschweig
 HRB 20 49 16
 Gerichtsstand Wolfsburg

Sparkasse
 Gifhorn – Wolfsburg
 IBAN DE26 2695
 1311 0161 5151 92
 BIC NOLADE21GFW

Geschäftsführer:
 Mareike Blohm
 Thorsten Meier
 Aufsichtsratsvorsitzende:
 Dr. Christa Westphal-Schmidt

EIN ANGEBOT DER
STADT WOLFSBURG



Anmeldung Klassenessen

(nur in Verbindung mit einem MensaMax Konto)

Ich bin mir darüber im Klaren, dass mein Kind mit dieser Anmeldung am gemeinsamen Klassenessen (Schulprogramm) der Schule teilnimmt.

Für das Klassenessen Ihres Kindes wird eine **Dauerbestellung** eingestellt. In **MensaMax** Ihr Kundenkonto **Bestellungen** können Sie die Dauerbestellung einsehen.

Der Elternbeitrag für ein Klassenessen beträgt aktuell 4,- €. Wenn Ihr Kind BuT-berechtigt ist, ist dieses Angebot bei Vorlage eines gültigen Bildungskarte bzw. eines Gutscheins zum Mittagessen für Sie kostenfrei! (tgl. maximal 1 Lunchtüte oder 1 Menü)

Bitte sorgen Sie immer dafür, das bis zum Vortag des Klassenessens ein ausreichend gedecktes MensaMax Konto zur Buchung zur Verfügung steht, da bei Nichtdeckung des MensaMax Kontos die Dauerbestellung nicht ausgeführt werden kann und Ihr Kind somit von uns kein Klassenessenmenü erhält.

Sie können Ihr MensaMax-Konto gerne per Überweisung, unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeit (ca. 3 Werktage), oder Bareinzahlung in der Mensa aufladen.

Abmeldungen führen Sie bitte immer selbst bis spätestens 10:00 Uhr des Klassenessentages **über das MensaMax Konto** oder das Bestellterminal in der Mensa durch.

**Für die Bearbeitung müssen ALLE Felder vollständig in Druckschrift ausgefüllt sein!
Wir bitten Sie eine Bearbeitungszeit von MINDESTENS 5 Werktagen einzuplanen.**

Nachname Essenteilnehmer				
Vorname Essenteilnehmer				
Geburtsdatum Essenteilnehmer				
Schule (entsprechend ankreuzen)	Leonardo- da-Vinci- Gesamtschule <input type="checkbox"/>	Heinrich- Nordhoff- Gesamtschule <input type="checkbox"/>	Albert- Schweitzer- Gymnasium <input type="checkbox"/>	
Klasse (möglichst genau, wenn vorhanden)				

Datenschutz: Hiermit willige ich der Erhebung, Speicherung, elektronischen Verarbeitung und Nutzung der hier angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Schulverpflegung gemäß §§ 4, 4a Bundesdatenschutzgesetz ein. Die Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH ist im Rahmen der sozialrechtlichen Mitteilungspflichten auch berechtigt, die vorliegenden Datenbestände an eingebundene Dritte (z. B. JobCenter, Sozialamt etc.) weiterzugeben und zu verarbeiten.



Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH

Carl-Grete-Straße 35, 38448 Wolfsburg
Telefon 05363 816302-23
Telefax 05363 816302-90
E-Mail: kundenservice@woschu-wob.de
www.wollino.de

Steuer-Nr. 19/200/08346 Sparkasse
Registergericht AG Gifhorn – Wolfsburg
Braunschweig IBAN DE26 2695
HRB 20 49 16 1311 0161 5151 92
Gerichtsstand Wolfsburg BIC NOLADE21GFW

Geschäftsführer:
Mareike Blohm
Thorsten Meier
Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Christa Westphal-Schmidt

EIN ANGEBOT DER
STADT WOLFSBURG

Bestellung der Lunchtüte

(nur in Verbindung mit einem MensaMax Konto)

Lunchtüte= (1 belegtes Brötchen oder Brot, 1 Getränk, 1 Snack und 1 Stück Obst)

Aus organisatorischen Gründen ist das Angebot der Lunchtüte nur über eine Dauerbestellung erhältlich. Eine spontane Bestellung der Lunchtüte ist nicht möglich. Den aktuellen Lunchtüten Plan können Sie immer auf unserer Homepage oder in der Mensa einsehen.

Unser Service für Sie:

Durch das Ausfüllen dieses Formulars entsteht eine verbindliche Vorbestellung. Je Lunchtüte und Verpflegungstag berechnen wir aktuell 4,- €. Wenn Ihr Kind BuT-berechtigt ist, ist dieses Angebot bei Vorlage einer gültigen Bildungskarte für Sie kostenfrei! Der Nachweis über die Förderung muss immer rechtzeitig bei der Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH eingereicht werden.

Wichtig!

Bitte sorgen Sie immer dafür, dass bis freitags 10 Uhr der Vorwoche ein ausreichend gedecktes MensaMax Konto zur Buchung der Lunchtüte zur Verfügung steht, da bei Nichtdeckung des MensaMax Kontos die Dauerbestellung nicht ausgeführt werden kann und Ihr Kind somit von uns keine Lunchtüte erhält.

Ausgabe der Lunchtüte:

Bitte holen Sie die Lunchtüte immer bis spätestens 10 Uhr des Essentages in der Mensa oder dem Kiosk ab. Eine spätere Ausgabe ist leider **nicht** möglich!

Abbestellung der Lunchtüte:

Eine Abbestellung der Lunchtüte bleibt wie bisher auch bis 10 Uhr des Essentages über das MensaMax Konto oder über das Vorbestellterminal der Mensa möglich.

Dauerbestellung Lunchtüte (bitte vollständig ausfüllen):

Mein Kind nimmt an folgender Verpflegungsform teil:

Vegetarisch Vollkost

Mein Kind nimmt an folgenden Tagen eine Lunchtüte (bitte ankreuzen):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Nachname Essenteilnehmer	
Vorname Essenteilnehmer	
Geburtsdatum Essenteilnehmer	
Schule	
E-Mail	

Datenschutz: Hiermit willige ich der Erhebung, Speicherung, elektronischen Verarbeitung und Nutzung der hier angegebenen personenbezogenen Daten zur ordnungsgemäßen Erfassung dieser Abfrage gemäß §§ 4, 4a Bundesdatenschutzgesetz ein.



Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wolfsburger Schulverpflegungs GmbH

Carl-Grete-Straße 35, 38448 Wolfsburg
Telefon 05363 816302-80
Telefax 05363 816302-90
E-Mail: info@woschu-wob.de
www.woschu-wob.de

Steuer-Nr. 19/200/08346
Registergericht AG
Braunschweig
HRB 20 49 16
Gerichtsstand Wolfsburg

Sparkasse
Gifhorn – Wolfsburg
IBAN DE26 2695
1311 0161 5151 92
BIC NOLADE21GFV

Geschäftsführer:
Mareike Blohm
Thorsten Meier
Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Christa Westphal-Schmidt





Einverständniserklärung

Name, Vorname und Klasse: _____

Nachfolgendes, gilt bis auf Widerruf:

- Wir sind / Ich bin einverstanden mit

Veröffentlichung von Abbildungen, des Klassenfotos und/ oder Reportagefotos im Jahrbuch, in schulischen Broschüren und allen sonstigen Print-Medien der Schule.

Die Einwilligung umfasst auch die Übertragung des Vornamens und Namen des Kindes, der Klassenbezeichnung aus der Schulverwaltung, damit die Schulausweise erstellt werden können. Diese Einwilligung umfasst die Erstellung von Fotos, die Bereitstellung und Archivierung der Fotos durch Susanne Henkel Fotografie.

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass mein Kind am Fototag teilnehmen darf.

- Keinerlei** Veröffentlichung im Jahrbuch, **kein** Schülerschein und **keine** Fotomappe für die Eltern gewünscht, Schülerinnen und Schüler, für die keine Einwilligung erteilt wird, **werden nicht fotografiert, erhalten keinen modernen Schülerschein im Scheckkartenformat und erscheinen nicht in der Schulgemeinde beliebten Jahrbuch. Der/die Schüler/in darf nicht an der Fotoaktion teilnehmen.**

Im Falle des gemeinsamen Sorgerechts bestätige ich zudem, dass auch der jeweils andere Erziehungsberechtigte mit dieser Einwilligung einverstanden ist.

Ort, Datum

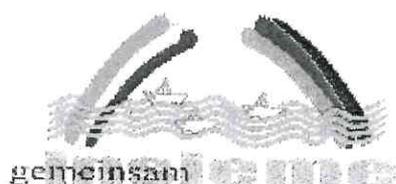
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Ort, Datum

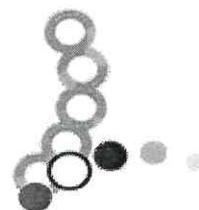
Unterschrift Schüler/in

SCHULORDNUNG

REGOLAMENTO DELLA SCUOLA



Leonardo da Vinci
Grund- und Gesamtschule Wolfsburg



**Questo regolamento è di:
Diese Schulordnung gehört:**

.....
(Name des Schülers/ nomne dell'alunno/a)

Die Schülervertretung	Wir, die Schülervertretung, haben diese Schulordnung mitgestaltet. Wir halten klare Regeln für notwendig, um gemeinsam erfolgreich und konfliktfrei in der Schule arbeiten zu können. Diese Schulordnung gilt für Schüler, Lehrer, Eltern und alle, die die Schule besuchen. <p style="text-align: right;">Wolfsburg Juni 2015</p>
----------------------------------	--

I. Allgemeines	
Schulbeginn	1. Morgens sind die Gebäude um 7.30 Uhr geöffnet. Der Unterricht beginnt um 7:55.
Fahrräder/ Motorroller	2. Die Fahrräder / Motorroller etc. der Schüler sind nur an den ausgewiesenen Plätzen abzustellen. Sie müssen gesichert werden.
Zweiräder auf dem Schulhof	3. Beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes mit einem Zweirad muss auf Fußgänger besondere Rücksicht genommen werden.
Freistunden/ Schulschluss	4. Schüler, die keinen Unterricht haben, dürfen sich nicht in den Klassen, Treppenhäusern und Fluren aufhalten. Sie haben Rücksicht auf den Unterricht der anderen Schüler zu nehmen und Störungen zu vermeiden. Sofern keine anderen Anweisungen durch Lehrkräfte gegeben wurden, halten sich die Schüler in der Aula / auf dem Pausenhof / im Freizeitbereich auf.
Verhalten im Schulgebäude / Umgang mit der Einrichtung	5. Alle Räume der Schule mit ihren Einrichtungen sind, genauso wie fremdes Eigentum im Allgemeinen, pfleglich zu behandeln. Die Erziehungsberechtigten werden für absichtliche Beschädigungen von Schuleigentum durch ihre Kinder haftbar gemacht. Tageslichtprojektoren, Tafeln, Musikinstrumente, Zeichengeräte und andere Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden.
Kaugummi	6. Das Kaugummikauen ist im Unterricht nicht erlaubt.
Essen/Trinken	7. Das Essen und Trinken im Unterricht ist untersagt. Ausnahmen davon gibt es nur in Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft.
Müll	8. Abfälle aller Art (Papier, Plastik, Restmüll) sind getrennt in die entsprechenden Abfallbehälter zu werfen. Ziel sollte jedoch sein, unnötigen Abfall zu vermeiden.
Wertsachen Fundsachen	9. Für Geld oder Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung! 10. Fundsachen werden beim Hausmeister (Hausmeisterraum Haus C) abgegeben. Die Rückgabe erfolgt nach Absprache mit dem Hausmeister.
gefährliche Stoffe und Gegenstände	11. Das Mitbringen und die Benutzung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen ist strengstens verboten. Dazu gehören <ul style="list-style-type: none"> • scharfkantige Gegenstände, Gummibänder, Streichhölzer, Feuerzeuge und im Allgemeinen Gegenstände, welche die Gesundheit und Sicherheit anderer Personen gefährden können. • Chemikalien (auch Feuerwerk und Munition) sowie Spraydosen (Deo, Haarspray) mit Inhaltsstoffen, die brennbar, explosiv oder gesundheitsschädlich sind. • Waffen jeglicher Art wie zum Beispiel Hieb-, Stoß- und Stichwaffen (Schlagringe, spitze Messer, etc.), Schusswaffen (auch Schreckschusspistolen) sowie Reizstoffgeräte (Pfefferspray) und Ähnliches.
Alkohol, Rauchen,	12. Das Rauchen, das Mitbringen oder Konsumieren von alkoholischen

Glücksspiel	Getränken oder Drogen jeglicher Art sowie das Glücksspiel um Geld sind auf dem Schulgelände untersagt.
Handy / elektronische Geräte	13. Der Handy-Vertrag regelt die Verwendung elektronischer Geräte in der Schule.
Handel	14. Privater Handel ist in der Schule nicht erlaubt.
II. Pausen	1. Zwischen den Unterrichtsstunden findet der Lehrer- oder Raumwechsel statt. Im Normalfall bleiben die Schüler im Klassenraum. Alle Schülerinnen und Schüler bereiten sich auf den kommenden Unterricht vor.
Pausenbereiche	2. In den großen Pausen und der Mittagspause verlassen alle Schüler auf direktem Weg die Unterrichtsräume, Treppenhäuser und Flure.
Gefährliche Spiele	3. Alle Schüler halten sich in den großen Pausen ausschließlich in ihren Revieren auf den Schulhöfen oder im Ganztagsbereich auf.
Ballspiele	4. In den Pausen haben alle Spiele zu unterbleiben, die mit Gefahren für Mitschüler verbunden sind (Schlittern auf Eis, Schneeball werfen, die Verwendung von Longboards u.ä. Geräte sind verboten). Auch innerhalb der Gebäude sollen sich die Schüler so verhalten, dass sie weder sich noch andere gefährden oder belästigen. Wir nehmen auf einander Rücksicht!
Verlassen des Schulgeländes	5. Ballspiele dürfen nur auf den Schulhöfen stattfinden. Dabei dürfen nur leichte Schaumstoff- oder Tennisbälle verwendet werden. Auf dem DFB-Soccerplatz ist das Spielen mit dem Lederball erlaubt.
Bühnenbereich / Flügel	6. In den Pausen, während der Freistunden und in der Mittagszeit darf das Schulgelände von den Schülern der Jahrgänge 5-8 nicht verlassen werden. Für die Schüler des 10. Jahrgangs gibt es eine Ausnahmeregelung.
Mittagspause / Mensa	7. Die Bühne in der Aula gehört nicht zum Aufenthaltsbereich. Schüler dürfen ohne besondere Erlaubnis die Bühne während der Pausen oder in Freistunden nicht betreten. Der Flügel darf nicht verwendet werden.
Bringdienste	8. Während der Mittagspause in der Mensa achten alle darauf, dass sie <ul style="list-style-type: none"> • sich ruhig anstellen und leise an den Tisch setzen. • in Ruhe essen und sich normal unterhalten. • ihre Plätze so verlassen, dass andere beim Essen nicht gestört werden. • ihre Plätze sauber und ordentlich hinterlassen.
Ordnungsdienst	9. Das Bestellen von Mahlzeiten bei Bringdiensten ist nicht erlaubt.
	10. Die Klassenlehrer sind zuständig für die Einteilung eines Ordnungsdienstes in der Klasse. Der Ordnungsdienst einer Klasse für das Schulgelände wird am Verrechnungsplan bekannt gegeben.



Merkblatt für Eltern und andere Sorgeberechtigte - Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

**Aus dem Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 27.10.2021 - 36.3-81
704/03 Bezug: RdErl. v. 6. 8. 2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v.
26. 7. 2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) – VORIS 22410 –**

Es wird untersagt, **Waffen** i. S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, **auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen**. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie die Gegenstände, für die nach dem Waffengesetz ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klinglänge von mehr als zwölf cm usw.) sowie Schusswaffen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf **gleichgestellte Gegenstände** (z.B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.

Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. **Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen** mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von **Nachbildungen von Waffen**, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.

Das **Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler**, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.

Untersagt wird außerdem das **Mitbringen und Beisichführen von Munition** jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Die Schulleitung kann in Einzelfällen **Ausnahmen** zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.

Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Runderlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.





Ein Abdruck dieses Runderlasses ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

Dieser Runderlass tritt am 01.01.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.27 außer Kraft.

Herausgeberin des Merkblatts:

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Schule

Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen

E-Mail: schulanmeldung.klasse5@stadt.wolfsburg.de

Tel.: 05361/28-1905

Porschestraße 74

38440 Wolfsburg

Stand: März 2023



Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte - Schulunfall und Erkrankung

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Schulunfall

Bei einem Schulunfall wird je nach Schwere der Verletzung wie folgt vorgegangen:

- Bei **leichten Verletzungen** (z. B. Schürfwunden, kleine Prellungen) erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Erstversorgung durch die Schule. Anschließend wird darüber entschieden, ob eine **weitere Teilnahme am Unterricht** möglich ist **oder eine ärztliche Untersuchung** erforderlich ist.
Ist eine ärztliche Untersuchung erforderlich, werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten, ihr Kind abzuholen und zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.
Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.
- Bei **schweren Verletzungen**, die so schnell wie möglich behandelt werden müssen, werden umgehend der **Krankenwagen** angefordert und die Sorgeberechtigten informiert.

Der Arzt bzw. die Ärztin ist darauf hinzuweisen, dass der **Unfall während des Schulbesuchs** passiert ist.

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unterliegen Schülerinnen und Schüler dem **Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung**:

- während des Besuchs von allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen und während der Teilnahme am Unterricht der Schule, unmittelbar davor und danach oder
- im Zusammenwirken mit ihr durchgeführten Betreuungsmaßnahmen.

Das bedeutet, dass bei einem Schulunfall neben der ärztlichen Behandlung auch die damit verbundenen Fahr-/Transportkosten von dem Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover (GUV) getragen werden.



Erkrankung

Bei **plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung** werden die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson informiert. Sie werden gebeten ihr Kind abzuholen und ggf. zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus zu bringen.

Sollten die Sorgeberechtigten bzw. die Notfallkontaktperson nicht erreichbar sein, so wird die Schule den Transport zum Arzt bzw. zur Ärztin oder ins Krankenhaus veranlassen. Welcher Transport gewählt wird (z. B. privater PKW, Taxi, öffentliches Verkehrsmittel oder zu Fuß), ist vom Einzelfall abhängig. Maßgeblich sind hierfür z. B. Schwere der Verletzung, Alter des Kindes und örtliche Verhältnisse. Gegebenenfalls ist die Begleitung des Kindes durch eine vertraute Person (z. B. Lehrer/in, geeignete/r Mitschüler/in) notwendig.

Eine **Übernahme der Fahrkosten durch die Krankenkasse** kommt nur in Betracht, wenn **zwingende medizinische Gründe** für den Transport vorliegen. Dies sind z. B. Rettungsfahrten und Fahrten, bei denen eine fachliche oder technische Betreuung notwendig ist. Die Eigenbeteiligung der Sorgeberechtigten beträgt hier bei 10 % der Fahrkosten (mindestens 5,00 €, höchstens 10,00 €), es sei denn es besteht eine Zuzahlungsbefreiung.

Fahrten zur Behandlung zum Arzt bzw. Krankenhaus mit z. B. dem **Taxi oder privaten PKW** werden **nicht** von der Krankenkasse getragen. Da zwingende medizinische Gründe nur ein Mediziner per Verordnung feststellen kann, sind in diesen Fällen die Transportkosten von den Sorgeberechtigten vollständig zu tragen.

Die **ärztliche Versorgung des Kindes** gehört zu den **gesetzlichen Unterhaltspflichten der Eltern** gemäß §§ 1601, 1610 BGB. Das Schulpersonal kann nur im Auftrage der Eltern handeln, wenn die Einverständnis vorliegt.

Sie werden daher gebeten, der Schule dieses Einverständnis zu geben. Reichen Sie bitte den beiliegenden Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Herausgeberin des Merkblatts:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen
E-Mail: schulanmeldung.klasse5@stadt.wolfsburg.de
Tel.: 05361/28-1905
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Stand: März 2023



Rücklaufzettel Krankentransport

Name, Vorname der bzw. des Sorgeberechtigte/n

1. Sorgeberechtigte/r	2. Sorgeberechtigte/r
Straße u. Hausnummer, PLZ, Wohnort	
Telefon-Nr.	

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich mich bzw. wir uns damit einverstanden, dass mein bzw. unser Kind

Name, Vorname des Schülers bzw. der Schülerin	Geburtsdatum
Name der Schule	Klasse

bei plötzlich auftretender Erkrankung, Verschlimmerung einer Erkrankung oder dem Verdacht einer Erkrankung auf Veranlassung der o. g. Schule zu einer Behandlung mit einem dafür beauftragten Transportfahrzeug befördert wird.

Die entstehenden Fahrkosten werden von mir bzw. uns getragen.

Datum, Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Datum, Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r



WOLFSBURG

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Absatz 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch.

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann den Kindergarten, die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder in eine andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren Infektion** erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken- Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer **infektiösen Gastroenteritis** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind zum Beispiel Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (zum Beispiel bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte – darüber Auskunft geben, ob





Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die **Diagnose** mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, 36 Schulhygieneplan 2017 Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen **Sie uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Herausgeberin des Merkblatts:

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Schule
Schul- und Schülerbezogene Dienstleistungen
E-Mail: schulanmeldung.klasse5@stadt.wolfsburg.de
Tel.: 05361/28-1905
Porschestraße 74
38440 Wolfsburg

Textquelle:

Niedersächsisches Landesgesundheitsamt, Schulhygieneplan 2022, aktualisiert: April 2022, Seite 35 f.

Stand: März 2023





Anmeldeformular für die Morgen- und/oder Nachmittagsbetreuung im Ganztag

Als Ganztagsschule mit verlässlicher Betreuung heißen wir Ihr Kind herzlich im Ganztag willkommen! Sie können Ihr Kind für folgende Betreuungen anmelden:



1. MORGENbetreuung, z.B. bei Ausfall und/oder späterem Unterrichtsbeginn nach Stundenplan.

UND/ODER



2. NACHMITTAGSbetreuung, ab Schulschluss bis 16.00 Uhr mit verschiedenen Freizeitaktivitäten und Hausaufgabenbetreuung.

Sie melden Ihr Kind für eine oder beide Betreuungen **verbindlich** für das gesamte Schuljahr an. Benötigen Sie die Betreuung nicht mehr, können Sie diese zum Halbjahr beenden.



Wir /Ich melde/n mein/unser Kind verbindlich für die MORGENbetreuung an.

(x) Bitte kreuzen Sie in der Tabelle an, an welchem/n Tag/en Ihr Kind von uns in diesen Fällen betreut werden soll.

Wenn der Unterricht **nach Stundenplan später beginnt**:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Wenn Unterricht **ausfällt (betrifft nur JG 6/7)**:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Wir /Ich melde/n mein/unser Kind verbindlich für die NACHMITTAGS-betreuung an.

(x) Bitte kreuzen Sie in der Tabelle an, an welchem/n Tag/en und bis zu welcher Uhrzeit Ihr Kind von uns betreut werden soll (max. 16 Uhr).

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Bitte kreuzen Sie das Zutreffende an:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen. Mein Kind fährt mit dem Bus um _____

Persönliche Daten des Kindes:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Krankenkasse: _____ Klasse: _____

Persönliche Daten der Eltern/Sorgeberechtigten:

Name/n: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer privat: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

Weitere Telefonnummer für Notfälle: _____

Wolfsburg, den _____ 20____

(Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten)

Dieses Blatt behalten Sie für Ihre Unterlagen.

INFOS

- Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Essen für die langen Tage mit.
- Melden Sie Ihr Kind für die Mensa an, bestellen Sie Essen vor und achten Sie darauf, dass der Chip immer aufgeladen ist.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind hallentaugliche Turnschuhe für den Hallenbesuch mit.
- **Bei Krankheit oder Abwesenheit aus anderen Gründen muss das Kind von den Eltern telefonisch oder per Mail entschuldigt werden:**
→ 05361-86 82 67 / ganztag@ldv-wob.de

